

4. Sept.
1831

Männer an die Spitze der Regierung stellte und von ihnen eine Verfassung bearbeiten ließ. Diese trat am 4. September 1831 in Kraft. Durch sie hat nun auch das Volk Anteil an der Regierung. Es wählt Abgeordnete, die die 2. Kammer der Ständeversammlung oder des Landtags bilden. Die 1. Kammer besteht aus den königlichen Prinzen, den Besitzern der größten Herrschaften, den Bürgermeistern der größten Städte und andern Mitgliedern, die zum Teil der König ernennt. Beide Kammern haben gleiche Rechte. Ohne ihre Zustimmung darf kein Gesetz erlassen werden. Jedem Staatsangehörigen wurde Freiheit seiner Person, der Berufswahl, des Glaubens und gleiches Recht mit andern ohne Ansehens seines Standes zugesichert. An die Spitze der Verwaltung berief der König die Minister (des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus, des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten).

3. Fortschritte auf allen Gebieten. Von großer Wichtigkeit war der Beitritt Sachsens zu dem 1833 gegründeten Deutschen Zollverein. Bis dahin war die Einfuhr der Waren aus einem Bundesstaat in den andern nur gegen Zoll gestattet. Das war ungemein lästig und hemmte den Handel sehr. In der Neujahrsnacht 1834 fielen nun alle Zollschranken in Mitteldeutschland, und jetzt blühte der Handel bald kräftig empor. Die Erzeugnisse der sächsischen Web- und Maschinenindustrie fanden ein weiteres Absatzgebiet. Der Kohlenbergbau erfuhr durch Einführung der Dampfmaschine eine mächtige Förderung. Unter König Friedrich August II. (1836—1854) wurde auf der Elbe die Dampfschiffahrt eingeführt und zwischen Leipzig und Dresden die erste große Eisenbahnlinie des Festlandes gebaut. Ein neues Schulgesetz, das die allgemeine 8jährige Schulpflicht einführte, wirkte günstig auf die Bildung des Volkes ein. Bedeutende Männer, wie der Maler Ludwig Richter, der Bildhauer Ernst Rietschel, der Baumeister Gottfried Semper, der Komponist Richard Wagner, führten eine neue Blüte der Kunst herauf. Der König war ein lebhafter Förderer aller auf den Fortschritt gerichteter Bestrebungen. Als er 1854 auf einer Reise in Tirol durch einen Sturz aus dem Wagen plötzlich tödlich verunglückte, folgte ihm in der Regierung sein ihm gleichgesinnter Bruder Johann (1854—1873). Er zeichnete sich aus durch mildes, menschenfreundliches Wesen und durch tiefe Gelehrsamkeit, insbesondere auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Berühmt ist seine meisterhafte Übersetzung der „Göttlichen Komödie“, einer gewaltigen Dichtung des italienischen Dichters Dante.

XIII. Gründung des neuen Deutschen Reiches.

1. Die deutsche Revolution 1848 und 1849.

1. Verfassungsfrage. In fast allen Ländern regierten damals die Fürsten nach ihrem eigenen Willen. Sie gaben Gesetze und legten Steuern auf, ohne die Meinung des Volkes zu hören. (Unbeschränkte Monarchie.) Nachdem aber das Volk in den Freiheitskriegen sein Blut für das Vaterland vergossen hatte, erhoffte es für sich auch eine größere Freiheit. Vor allem wünschte es, durch selbstgewählte Vertreter bei Beratung der Gesetze sowie Feststellung der Steuern seinen Willen zum Ausdruck zu bringen. (Beschränkte Monarchie.) Sachsen hatte bereits 1831 eine Verfassung erhalten. In Preußen hatte Friedrich Wilhelm III. dem Volke die gewünschte Verfassung in Aussicht gestellt, aber nicht gegeben. Auch sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. wollte anfangs von einer solchen nichts wissen, da er fürchtete,